



# Informationen zum Winterdienst in der Gemeinde Garrel

Änderung ab 01.01.2019







## Rechtliches

Gemäß § 52 Absatz 1 Niedersächsisches Straßengesetz sind die Straßen innerhalb der geschlossenen Ortslage einschließlich der Ortsdurchfahrten von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen zu reinigen. Art, Maß und räumliche Ausdehnung der ordnungsgemäßen Straßenreinigung sind von der Gemeinde **durch Verordnung** nach dem Niedersächsischen Gefahrenabwehrgesetz zu regeln. In diesem Rahmen gehört zur Reinigung auch

- b) die **Schneeräumung auf den Fahrbahnen und Gehwegen**
- c) **bei Glätte das Bestreuen der Gehwege, Fußgängerüberwege und der gefährlichen Fahrbahnstellen mit nicht unbedeutendem Verkehr**

Gemäß § 2 der Satzung über die Reinigung der Straßen in der Gemeinde Garrel betreibt die **Gemeinde Garrel** als öffentliche Einrichtung die Straßenreinigung/den Winterdienst innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile.

Der Winterdienst wird bis zum 31.12.2018 von den Bediensteten des Bauhofes der Gemeinde Garrel wie in den Vorjahren ausgeführt.

In den vergangenen Jahren sind die Wohn- und Gewerbegebiete im Ort Garrel stetig erweitert worden. Dadurch ist das Streckennetz des Winterdienstes kontinuierlich gestiegen. Der Winterdienst ist in der jetzigen Form durch die Gemeinde Garrel nicht mehr zu gewährleisten.

Der Rat der Gemeinde Garrel hat in seiner Sitzung am 24.09.2018 beschlossen, den Winterdienst in der aktuellen Form zum 31.12.2018 abzuschaffen.

## Ab dem 01.01.2019 gelten die nachfolgenden Änderungen:

Ab dem 01.01.2019 sind die Eigentümer der Grundstücke innerhalb der geschlossenen Ortslage in Garrel sowie in den Ortschaften Nikolausdorf, Beverbruch, Falkenberg, Varrelbusch, Bürgermoor für den Winterdienst auf den kommunalen Geh- und Radwegen entlang ihrer Grundstücke zuständig.

Die Eigentümer sind verpflichtet, die kommunalen Geh-/Radwege entlang ihrer Grundstücke in der Zeit von 07:00 Uhr bis 20:00 Uhr schnee- und eisfrei zu halten. Dabei ist eine Mindestbreite von 1,50 m (Begegnungsverkehr) einzuhalten. Die Länge der Räum- und Streupflicht richtet sich nach der Grundstückslänge entlang des Geh-/Radweges.

## Wie ist der Winterdienst auszuführen?

In dem Kernort Garrel sowie in den Ortschaften gibt es **unterschiedlich ausgebaute Verkehrswege**. Anhand der folgenden Übersicht ist der Winterdienst auszuführen:

### Geh-/Radweg einseitig vorhanden:

Ist ein Geh-/Radweg einseitig vorhanden, hat der Eigentümer, an dessen Seite sich der Geh-/Radweg befindet, diesen schnee- und eisfrei zu halten.



Beispielbild

### Geh-/Radweg beidseitig vorhanden:

Ist ein Geh-/Radweg beidseitig vorhanden, sind die Eigentümer auf beiden Seiten verpflichtet, den Geh-/Radweg vor Ihrem Grundstück schnee- und eisfrei zu halten.



Beispielbild

### Kein ausgebauter Geh-/Radweg vorhanden:

Ist kein ausgebauter Geh-/Radweg vorhanden, ist an der äußeren Kante der Fahrbahn der Straße, beidseitig ein mindestens 1,50 m breiter Streifen schnee- und eisfrei zu halten. Hierzu sind die Eigentümer, der auf beiden Seiten gelegenen Grundstücke, verpflichtet.



Beispielbild



Beispielbild

## Hinweis

Es ist darauf zu achten, dass der Schnee nicht auf die Verkehrsflächen (Straßen/Geh-/Radwege) geschoben wird. Es ist erlaubt, den Schnee auf die öffentlichen Grünflächen (Rasenflächen/Straßenbeete) zu schieben.





## Winterdienst durch die Gemeinde Garrel

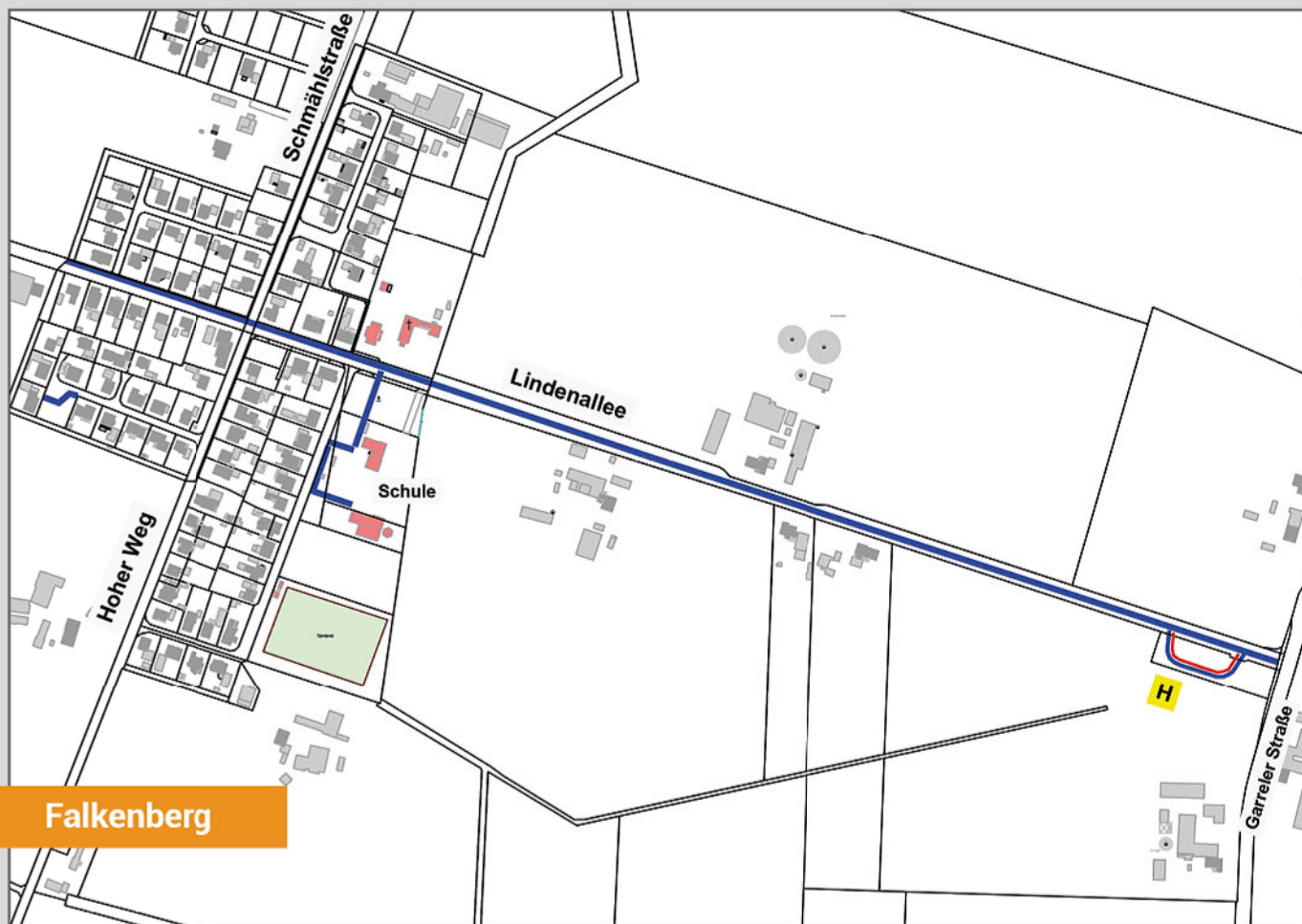
Seitens der Gemeinde Garrel wird auf den Geh- und Radwegen gemäß der nachfolgenden Karten, weiterhin der Winterdienst ausgeführt. Bei dem Streckennetz handelt es sich um eine Kindergarten- und Schulwegsicherung. Diese Kindergarten- und Schulwegsicherung gilt sowohl im Kernort Garrel sowie in den einzelnen Ortschaften der Gemeinde Garrel. Weiterhin wird auf den Fahrbahnen der Ortsentlastungsstraßen

- » Im Fange
- » Im Karspohl
- » Im Zuckergrund
- » Falkenberger Straße
- » Industriestraße sowie
- » Hinterm Esch

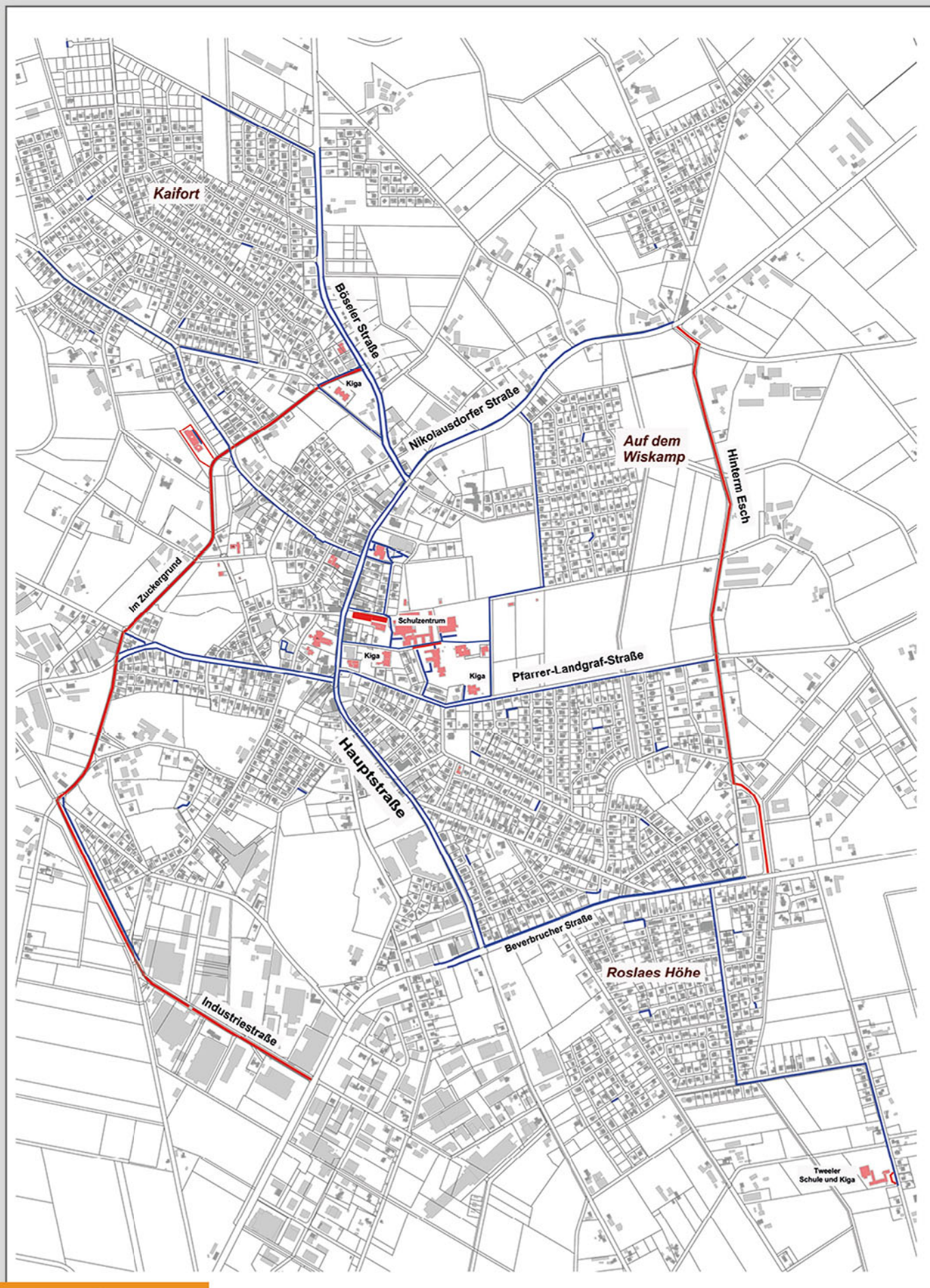


der Winterdienst durch die Gemeinde Garrel ausgeführt. Die Geh-/Radwege, entlang der vorgenannten Straßen, sind durch die Eigentümer der anliegenden Grundstücke schnee- und eisfrei zu halten. Aus den nachfolgenden Plänen ist das Streckennetz zu entnehmen, wo der Winterdienstes durch die Gemeinde Garrel ausgeführt wird.

Eine Anpassung/Änderung der Routen, auf denen die Gemeinde Garrel den Winterdienst ausführt, ist in den folgenden Jahren nicht ausgeschlossen.







Garrel

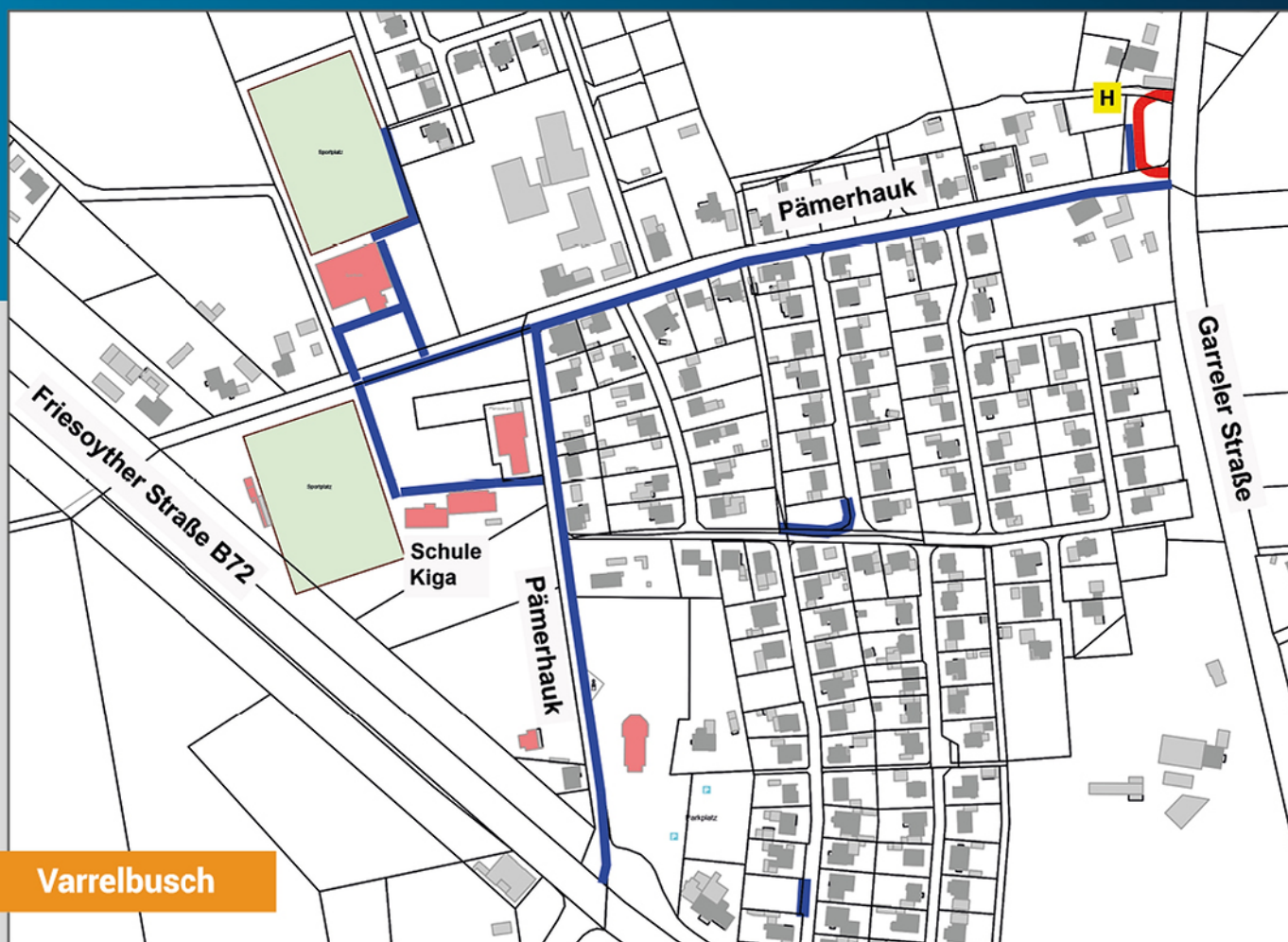
#### Legende Streurouten

- Geh- und Radwege
- Fahrbahnen





Nikolausdorf



Varrelbusch

### Legende Streurouten

- Geh- und Radwege
- Fahrbahnen

## » Gebühren

### Winterdienst

Der Winterdienst gemäß den vorstehenden Karten ist für die Grundstückseigentümer, welche an den Streurouten liegen, **gebührenpflichtig**. Je Frontmeter wird eine Jahresgebühr von aktuell 1,40 € für den Winterdienst erhoben.

### Straßenreinigung

Zusätzlich wird ab dem 01.01. 2019 für Straßen, in denen die Straßenreinigung durchgeführt wird, ein Betrag in Höhe von aktuell 1,10 € /Meter fällig.



Weitere Auskünfte zu der Durchführung des Winterdienstes erhalten Sie von:

**Bauamt**  
**Herrn Henning Rolfes**  
Tel.: 0 44 74 / 8 99 - 19  
E-Mail: [rolfes@garrel.de](mailto:rolfes@garrel.de)

Weitere Auskünfte zu den Gebühren erhalten Sie in der:

**Gemeindekasse**  
**Frau Sabrina Rempe**  
Tel.: 0 44 74 / 8 99 - 29  
E-Mail: [rempe@garrel.de](mailto:rempe@garrel.de)

Des Weiteren haben Sie die Möglichkeit, die Pläne sowie weitere Informationen zum Winterdienst auf der Homepage der Gemeinde Garrel, unter [www.garrel.de](http://www.garrel.de) (SHORTLINKS) einzusehen.

